



MCH Group
Global Live Marketing

Vergütungsbericht 2016

Einleitung ⁴

Allgemeine Vergütungsgrundsätze ⁵

Vergütungen Verwaltungsrat ⁶

Vergütungen Executive Board ⁸

Bericht der Revisionsstelle ¹¹

Einleitung

Gemäss 7. Abschnitt der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vom 20. November 2013 hat der Verwaltungsrat der MCH Group AG einen schriftlichen Vergütungsbericht vorzulegen, in dem er über die Vergütungen, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Executive Board) informiert.

Zwecks Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis der Angaben sind in diesem Vergütungsbericht auch die allgemeinen Vergütungsgrundsätze und die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten.

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts erfolgt nach den diesbezüglichen Vorschriften für den Geschäftsbericht. Die Revisionsstelle muss jeweils prüfen, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und der VegüV entspricht.

Der Vergütungsbericht muss der Generalversammlung nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board, über welche die Generalversammlung jährlich zu beschliessen hat, werden entsprechend traktandiert.

Angaben zu den Vergütungen gemäss VegüV

Die erforderlichen Angaben zu den Vergütungen sind in den Artikeln 14 – 16 der VegüV festgehalten.

> www.admin.ch
unter «Bundesrecht»/«Systematische Rechtssammlung»/
«Landesrecht»/«221.331»

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung gemäss Artikel 18 der VegüV sind in den Paragraphen 18 und 19 der Statuten der MCH Group AG festgehalten.

> www.mch-group.com
unter «MCH Group»/«Investor Relations»

Gestützt auf die Statuten der MCH Group AG hat die Generalversammlung am 22. April 2016 die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2017 sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2015 genehmigt. An der Generalversammlung vom 26. April 2017 stimmt diese über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2018 sowie über die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2016 ab.

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

MCH Group

Die MCH Group ist bestrebt, ihren Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen zu offerieren. Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungssysteme und die Höhe der Vergütungen sind auf markt- und branchenübliche Bedingungen ausgerichtet und werden regelmässig überprüft. Es ist ausserdem das Ziel der MCH Group, einen möglichst hohen Prozentsatz ihrer Angestellten mittels variablen Vergütungsanteils am Erfolg der Unternehmensgruppe zu beteiligen.

Die Vergütungssysteme für alle Gesellschaften sind dabei so ausgelegt, dass

- sie verhältnismässig und konkurrenzfähig sind im Vergleich zu Gesellschaften in einem vergleichbaren Tätigkeitsgebiet;
- sie der Arbeitsqualität, der Belastung und der Verantwortung der jeweiligen Position sowie dem individuellen Beitrag Rechnung tragen;
- sie für die Mitarbeitenden aller Stufen einfach nachvollziehbar, transparent sind;
- das Verhältnis zwischen nicht-erfolgsabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungselementen den Einflussbereich der einzelnen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt;
- sie ein vertretbares Verhältnis zwischen niedrigstem und höchstem Gehalt aufweisen.

Verwaltungsrat und Executive Board

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Vergütungen des Verwaltungsrats und des Executive Board auf Antrag des durch die Generalversammlung gewählten Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung fest.

Die Generalversammlung hat am 22. April 2016 für das Berichtsjahr folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des GNCC gewählt:

Dr. Ulrich Vischer, Vorsitz
René C. Jäggi, Mitglied
Carmen Walker Späh, Mitglied
Thomas Weber, Mitglied

Angaben zur Funktion des GNCC und zu den Mitgliedern sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seiten 50 und 56 – 57).

Die im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten sämtliche das gesamte Berichtsjahr betreffenden Vergütungen unter Berücksichtigung der folgenden Einschränkungen:

- Bei Neueintritt in den Verwaltungsrat oder das Executive Board erfolgt der Einbezug der Vergütung ab Datum der Übernahme der entsprechenden Funktion.
- Bei Austritt aus dem Verwaltungsrat oder dem Executive Board wird die Vergütung bis zum Datum des Austrittes plus eine allfällige Vergütung, welche im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit ausgerichtet wurde, einbezogen.

Die Mitglieder des Executive Board sind zum Teil auch Verwaltungsratsmitglieder von Konzerngesellschaften. Für die Ausübung dieser konzerninternen Mandate werden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung 2016 des Executive Board erfolgt zeitlich erst nach der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Vergütungen Verwaltungsrat

Auf eine erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats wird verzichtet. Die fixe Vergütung für das Jahr 2017 wurde durch die Generalversammlung am 22. April 2016 genehmigt. Am 26. April 2017 wird der Generalversammlung der Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für das Jahr 2018 zur Genehmigung vorgelegt. Er beträgt wiederum CHF 540 000.–.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält ein im Voraus festgelegtes und für alle Mitglieder gleich hohes, fixes Grundhonorar, welches reglementarisch festgelegt ist. Die Honorare des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind höher angesetzt. Um der individuellen Verantwortung und Belastung Rechnung zu tragen, werden Mitgliedschaften und Vorsitze in einem Fachausschuss zusätzlich vergütet. Die für jedes Mitglied ermittelte Vergütung wird quartalsweise in bar ausbezahlt.

b) Sitzungsgelder

Pro Sitzung respektive bei mehreren Sitzungen pro Sitzungstag wird ein Sitzungsgeld vergütet, dessen Höhe im Reglement über die Vergütungen des Verwaltungsrats festgelegt ist.

c) Spesen

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Spesenpauschale. Zusätzliche Ausgaben, beispielsweise für Geschäftsreisen, werden gemäss effektivem Aufwand erstattet.

Für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten stellt die VISCHER AG jährlich CHF 35 000.– in Rechnung.

d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für den Verwaltungsrat. Angaben zu den sich im Eigentum der Verwaltungsratsmitglieder befindenden Aktien der MCH Group AG sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seite 60).

e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

Vergütung Verwaltungsrat

Sitzungsgeld

Ausschusshonorar

Spesenpauschale

Grundhonorar

f) Darlehen, Kredite

Sofern Mitgliedern des Verwaltungsrats Darlehen und Kredite gewährt werden, geschieht dies zu marktüblichen Konditionen.

g) Sicherheiten

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

2015, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen ¹⁾	Sitzungsgelder und Spesen ²⁾	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident	89 189	8 000	13 000	0 ⁷⁾	110 189	110 189
Rolando Benedick, Vizepräsident	36 000	3 000	8 000	3 348	50 348	47 000
Christoph Brutschin ³⁾	21 000	3 000	9 000	2 596	35 596	33 000
Werner Helfenstein	21 000	0	7 000	1 211	29 211	28 000
Dr. Eva Herzog ³⁾	21 000	0	6 000	2 124	29 124	27 000
René C. Jäggi	21 000	0	6 000	1 092	28 092	27 000
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	21 000	2 000	8 000	4 307	35 307	31 000
Dr. André Odermatt ³⁾	21 000	0	6 000	3 733	30 733	27 000
Ernst Stocker ³⁾	21 000	3 000	5 000	2 399	31 399	29 000
Martin Vollenwyder	21 000	5 000	9 000	4 882	39 882	35 000
Thomas Weber ³⁾	21 000	3 000	5 000	0	29 000	29 000
Gesamttotal	314 189	27 000	82 000	25 692	448 881	423 189
Jean-Philippe Rochat, Beisitzer	21 000	0	6 000	3 546	30 546	27 000
2016, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen ¹⁾	Sitzungsgelder und Spesen ²⁾	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident	89 426	8 000	15 000	0 ⁷⁾	112 426	112 426
Rolando Benedick, Vizepräsident ⁴⁾	12 000	1 000	4 667	1 347	19 014	17 667
Christoph Brutschin, Vizepräsident ^{3) 5)}	28 500	3 000	10 500	0	42 000	42 000
Marco Gadola ⁶⁾	14 000	3 333	5 667	3 195	26 195	23 000
Werner Helfenstein	21 000	0	8 000	1 323	30 323	29 000
Dr. Eva Herzog ³⁾	21 000	0	6 000	0	27 000	27 000
René C. Jäggi	21 000	2 000	3 000	969	26 969	26 000
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	21 000	3 000	9 000	4 576	37 576	33 000
Dr. André Odermatt ³⁾	21 000	0	4 000	3 432	28 432	25 000
Martin Vollenwyder ⁴⁾	7 000	1 667	4 333	1 811	14 811	13 000
Carmen Walker Späh ³⁾	21 000	2 000	5 000	0	28 000	28 000
Thomas Weber ³⁾	21 000	3 000	7 000	0	31 000	31 000
Andreas Widmer ⁶⁾	14 000	0	2 666	2 288	18 954	16 666
Gesamttotal	311 926	27 000	84 833	18 941	442 700	423 759
Jean-Philippe Rochat, Beisitzer	21 000	0	6 000	3 532	30 532	27 000

- 1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC und AC
- 2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten
- 3) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.
- 4) VR-Mitglied bis 22.04.2016
- 5) Seit 24.06.2016 Vizepräsident
- 6) VR-Mitglied seit 22.04.2016
- 7) Die Vischer AG stellt das Honorar für den Verwaltungsratspräsidenten in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab

Vergütungen Executive Board

Der Verwaltungsrat legt das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Executive Board fest. Das aktuelle Vergütungsmodell hat seit 3. Februar 2014 Gültigkeit. Der Verwaltungsrat hatte es damals auf Antrag des Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) gegenüber dem vorher geltenden Modell in Bezug auf die erfolgsabhängige (variable) Vergütung leicht angepasst und die erfolgsabhängige Vergütung stärker am effektiv erreichten Ergebnis ausgerichtet. Die Änderungen sind in das Reglement über die erfolgsabhängigen Vergütungen des Executive Board eingeflossen.

Die nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung und die Spesenpauschalen werden periodisch überprüft; letztere sind durch das kantonale Steueramt bewilligt worden. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (individueller Bonus) wird in Abhängigkeit des finanziellen Ergebnisses jedes Jahr neu berechnet und festgelegt.

Es bestehen keine befristeten Arbeitsverträge und keine Kündigungsfristen von über 12 Monaten. Bei der Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Mitgliedern des Executive Board werden keine Abgangsschädigungen ausgerichtet.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Executive Board setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board wird durch den Verwaltungsrat aufgrund der Ausbildung, Kompetenzen und Funktionen festgelegt. Dieser Vergütungsteil beinhaltet allfällige Familienzulagen und Prämien für Dienstjubiläen.

Nach einer dreijährigen Periode ohne Veränderung bei der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung ist für 2017 eine individuelle Anpassung vorgenommen worden. Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrages wurde am 3. Februar 2017 durch den Verwaltungsrat verabschiedet.

Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2017 wurde durch die Generalversammlung am 22. April 2016 genehmigt. Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2018 wird der Generalversammlung am 26. April 2017 zur Genehmigung vorgelegt und beträgt wie für das Jahr 2017 unverändert CHF 2 300 000.–.

b) Erfolgsabhängige (variable) Vergütung

Mit dem im Geschäftsjahr 2014 angepassten Vergütungsmodell stellt für den CEO das Konzernergebnis die alleinige Komponente für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung dar. Für die weiteren Mitglieder des Executive Board setzt sich die erfolgsabhängige Vergütung mit unterschiedlicher Gewichtung aus den Komponenten des Konzerngewinns, des Ergebnisses der Division sowie der individuellen Leistungsbeurteilung zusammen. Sie werden als prozentualer Anteil der fixen Vergütung berechnet:

- Ergebnis Division (0 – 12 %)
- Individuelle Beurteilung (0 – 12 %)

Bei der Komponente Konzernergebnis wird die Höhe der Vergütung direkt vom erzielten Ergebnis abgeleitet. Eine Auszahlung dieses Elements erfolgt nur, wenn das Konzernergebnis mehr als CHF 10 Mio. beträgt. Seit dem Geschäftsjahr 2014 beträgt die Komponente Konzernergebnis 1.75 % des Jahresergebnisses für den CEO und 0.7 % für die weiteren Mitglieder des Executive Board.

Vergütung CEO	Vergütung Leiter Division	Vergütung Leiter Corporate Services
Komponente Konzerngewinn	Komponente Konzerngewinn	Komponente Konzerngewinn
	Komponente Division	
	Komponente Individuelle Beurteilung	Komponente Individuelle Beurteilung
Fixe Vergütung	Fixe Vergütung	Fixe Vergütung

Je nach Verantwortungsbereich der Mitglieder werden einzelne Komponenten höher gewichtet oder nicht berücksichtigt. Keine der maximal drei variablen Komponenten ist den Mitgliedern des Executive Board unabhängig vom Geschäftsgang respektive unabhängig von ihrer individuellen Leistung geschuldet. Sämtliche erfolgsabhängigen Vergütungselemente werden in bar ausbezahlt.

Für das Berichtsjahr 2016 betrug der erfolgsabhängige Teil der Vergütung für die Mitglieder des Executive Board durchschnittlich 44 % (Vorjahr: 41 %) der Gesamtvergütung. Davon wurden annähernd 81 % (80 %) als Bar-Komponente ausbezahlt und 19 % (20 %) den verschiedenen Sozialversicherungen überwiesen.

Der Gesamtbetrag von CHF 1 822 092.– der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016 wird der Generalversammlung am 26. April 2017 zur Genehmigung vorgelegt (Bruttobetrag inklusive Anteil Sozialversicherungsbeiträge).

c) Spesen

Die Mitglieder des Executive Board erhalten eine nach Funktion differenzierte Spesenentschädigung sowie eine nach der Fahrleistung abgestufte Fahrzeugpauschale. Im Jahr 2016 beträgt der Gesamtbetrag CHF 142 000.– (Vorjahr CHF 142 000.–). Diese Aufwandentschädigungen sind durch die kantonale Steuerverwaltung genehmigt.

d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für das Executive Board. Angaben zu den sich im Eigentum der Mitglieder des Executive Board befindenden Aktien der MCH Group AG sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seite 60).

e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Executive Board werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

f) Darlehen, Kredite

Sofern Mitgliedern des Executive Board Darlehen und Kredite gewährt werden, geschieht dies zu marktüblichen Konditionen.

g) Sicherheit

Den Mitgliedern des Executive Board sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

h) Vorsorgeleistungen

Die vom Arbeitgeber an Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen sind in der Tabelle «Vergütung der Mitglieder des Executive Board» angegeben. Seit dem 1. Juli 2012 unterliegt auch die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board (wie auch aller anderen anspruchsberechtigten Mitarbeitenden) ebenfalls der Versicherung in der Pensionskasse.

Vergütung der Mitglieder des Executive Board

2015, in CHF	Fixe Vergütung ¹⁾	Variable Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge ²⁾	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board	1 736 100	1 332 370	745 945	3 814 415	3 068 470
davon René Kamm (CEO)	465 000	457 640	228 779	1 151 419	922 640
2016, in CHF	Fixe Vergütung ¹⁾	Variable Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge ²⁾	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board	1 737 050	1 466 440	772 236	3 975 726	3 203 490
davon René Kamm (CEO)	465 000	515 650	234 143	1 214 793	980 650

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen etc.

2) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

Die der Generalversammlung vom 26. April 2017 zur Genehmigung unterbreitete erfolgsabhängige Vergütung des gesamten Executive Board für das Jahr 2016 beläuft sich auf brutto CHF 1 822 092.– (erfolgsabhängige Vergütung netto CHF 1 466 440.– plus Anteil Sozialversicherungsbeiträge CHF 355 652.–).

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2016 Honorare in Höhe von TCHF 345 (Vorjahr TCHF 268).

Vom in den Statuten festgelegten Zusatzbetrag von CHF 1 000 000.– für die Vergütungen von Mitgliedern des Executive Board, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Executive Board ernannt werden, wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Gebrauch gemacht.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der MCH Group AG, Basel

Wir haben den Vergütungsbericht vom 31. März 2017 der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der Tabelle „Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ auf der Seite 7 und in der Tabelle „Vergütung der Mitglieder des Executive Board“ auf der Seite 10 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 31. März 2017

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

MCH Group AG
4005 Basel, Schweiz
T +41 58 200 20 20
info@mch-group.com
www.mch-group.com

Der Vergütungsbericht der MCH Group
erscheint in Deutsch, Englisch
und Französisch. Verbindlich ist die
deutsche Version.